

Dommitzsch Info



Amtsblatt

der Stadt Dommitzsch und der
Ortsteile Mahlitzsch, Wörblitz,
Greudnitz und Proschwitz



Jahrgang 24

Mittwoch, den 4. Februar 2015

Nummer 2

WÖRBLITZER „La Wie“ e.V.
FASTNACHTSVEREIN
MOTTO: AUF GENT'S ZUM
APRÈS SKI
HOCH DIE TASSEN
UND WÖRBLITZ LA WIE!

31.01. & 14.02. **20% VORVERKAUFSRABATT**

31.01. AB 19:30 UHR **MÄNNERFASTNACHT** MIT DJ ZAHSI
01.02. AB 14:00 UHR **RENTNERFASCHING** KAFFEE UND KUCHEN
07.02. **ZEMPERN** AUF DEN DORFSTRABEN
08.02. AB 10:00 UHR **FRÜHSCHOPPEN** MIT BLASMUSIK
14.02. AB 19:30 UHR **KOSTÜMFEST** MIT DJ ZAHSI
15.02. AB 14:00 UHR **KINDERFASCHING**

KARTEN HIER!

Gaststätte „Zum Goldenen Anker“ ☎ **034223-41933**

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	Bereitschaftsdienste Seite 7	Vereine und Verbände Seite 11
Seite 2	Kirchliche Nachrichten Seite 8	Veranstaltungen Seite 12
Bekanntgaben der Stadtverwaltung Seite 6	Jubilare Seite 9	Was sonst noch interessiert Seite 12

**DIE NÄCHSTE AUSGABE
ERSCHEINT AM
Mittwoch, dem
4. März 2015**

**REDAKTIONSSCHLUSS IST
Mittwoch, der
18. Februar 2015**

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2015

Beschluss-Nr.: 24-6/2015

Offene Wahl des Stadtwahlausschusses

Beschluss-Nr.: 25-6/2015

Wahl des Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses zur Bürgermeisterwahl am 07. Juni 2015 und für den etwaigen 2. Wahlgang am 28. Juni 2015 - Frau Kerstin Götz

Beschluss-Nr.: 26-6/2015

Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses zur Bürgermeisterwahl am 7. Juni 2015 und für den etwaigen 2. Wahlgang am 28. Juni 2015 - Herr Jörg Peters

Beschluss-Nr.: 27-6/2015

Wahl der Beisitzer und deren Stellvertreter des Stadtwahlausschusses zur Bürgermeisterwahl am 7. Juni 2015 und für den etwaigen 2. Wahlgang am 28. Juni 2015

- Beisitzer: Herr Werner Zschettge

Stellvertreter: Frau Susann Ciezki

- Beisitzer: Herr Andreas Lobert

Stellvertreter: Frau Gerlinde Müller

Beschluss-Nr.: 28-6/2015

Vergabe Holzeinschlag in Selbstwerbung im Stadtwald Labaun 2015 an die Fa. Timbercut Kollautz in Bad Schmiedeberg/OT Söllichau

Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband Dommitzsch

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum **Bürgermeister** **Oberbürgermeister** am

Datum
07.06.2015

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang am

Datum
28.06.2015

in

der Stadt Dommitzsch und den Ortsteilen Proschwitz, Wörblitz und Greudnitz
--

I. Zu wählen ist der

	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag:	Mindestzahl Unterstützungsunter- schriften:
<input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Oberbürgermeister	1	40

Die Stelle ist

ehrenamtlich. hauptamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und

- spätestens am

Datum
11.05.2015

 bis 18.00 Uhr

beim Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses schriftlich einzureichen.

Anschrift
Stadtverwaltung Dommitzsch, 04880 Dommitzsch, Markt 1, Zimmer 1

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen und auch von Einzelbewerbern eingereicht werden.

3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht

bis

Datum
12.06.2015

 zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Abs.2 Nr. 2 KomWG geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

2. Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich:

Anschrift
Stadtverwaltung Dommitzsch, 04880 Dommitzsch, Markt 1, Zimmer 1

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei

<small>Anschrift</small> Stadtverwaltung Dommitzsch, 04880 Dommitzsch, Markt 1, Zimmer 1	<small>Datum</small> 11.05.2015
während der allgemeinen Öffnungszeiten bis	18.00 Uhr

geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeinde-

wahlausschusses spätestens am 04.05.2015 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die
 - a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder (bei der erstmaligen Bürgermeisterwahl in einer nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO neugebildeten Gemeinde) im Gemeinderat einer der an der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinden im Wahlgebiet aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten war,

bedarf gemäß § 6b Abs. 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Abs. 3 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber

- den amtierenden Amtsinhaber den amtierenden Amtsverweser nach § 54 Abs. 5 Satz 1 SächsGemO
- einen der bis zum Zeitpunkt der Gebietsänderung amtierenden Bürgermeister der an der Gemeindevereinigung beteiligten bisherigen Gemeinden (bei der erstmaligen Bürgermeisterwahl in einer nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO neugebildeten Gemeinde)

enthält.

<small>Ort, Datum</small> Dommitzsch, 02.02.2015	<small>Unterschrift</small> 
---	---

Amtliche Bekanntmachung

1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes wird die Grundsteuer für das Jahr 2015 in der wie zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht, anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes, ein entsprechender schriftlicher Abgabenbescheid.

Gemäß § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz ist der Beschluss über die Festsetzung oder Änderung der Hebesätze bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen.

Bei Änderungen des Hebesatzes ergeht ein schriftlicher Änderungsbescheid.

2. Festsetzung der Hundesteuer gemäß Hundesteuersatzung vom 30.04.2002 der Stadt Dommitzsch

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2015 in Höhe wie im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen treten mit der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

3. Festsetzung der Pachtgebühr für die Nutzung des Grund und Bodens der Stadt Dommitzsch lt. abgeschlossenem Vertrag

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird das Pachtentgelt für das Kalenderjahr 2015 in Höhe wie im letzten schriftlichen Bescheid festgesetzt. Für die Pächter treten mit der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

4. Festsetzung der Friedhofserhaltungsgebühr gemäß der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dommitzsch

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird die Friedhofserhaltungsgebühr für das Kalenderjahr 2015 in Höhe wie im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzt.

Für die Gebührenpflichtigen treten mit der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Bei Änderungen der Gebühren/Satzung ergeht ein schriftlicher Bescheid.

5. Festsetzung der Elternbeiträge für das Kalenderjahr 2015 gemäß der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Stadt Dommitzsch

Durch öffentliche Bekanntgabe werden die Elternbeiträge für Kinderkrippe, Kindergarten und Hort für das Jahr 2015 in Höhe wie im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzt.

Für die Gebührenpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Gebührenpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Gebührenbescheid.

6. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner, Pächter und Gebührenpflichtigen werden gebeten, die für 2015 zu zahlenden Beträge zu den Fälligkeitsterminen, die sich aus dem letzten schriftlichen Abgabenbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankverbindungen der Stadtkasse bei der Stadt Dommitzsch zu überweisen oder einzuzahlen.

Bei erteilten Abbuchungsaufträgen werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeiten bis zum Widerruf abgebucht.

7. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Erhebung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Dommitzsch-Kämmerei-Markt 1, 04880 Dommitzsch, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Dommitzsch, 04.02.2015



Koch
Bürgermeister der Stadt Dommitzsch

Landkreis Nordsachsen
Landratsamt
Amt für Ländliche Neuordnung
AZ: 320-8461.20-N06/LN

Ländliche Neuordnung: Süpitz
Gemeinden: Dreiheide und Trossin
Verfahrens- Nr.: N06/LN

I. Beschluss zur 1. geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes

1. Anordnung

Das mit Anordnungsbeschluss des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung vom 10. Juli 2012, AZ: 320-6421.20-N06/LN festgestellte Verfahrensgebiet wird gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung i. V. m. § 1 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), in der heute geltenden Fassung geringfügig geändert.

2. Zum Verfahrensgebiet hinzukommende Flurstücke

Folgende Flurstücke werden zum Verfahrensgebiet hinzugezogen:

Gemarkung Roitzsch, Flur 5

Flurstücke 1/2; 2/3 und 4/2

Die Fläche der hinzukommenden Flurstücke beträgt ca. 6,2 ha. Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von ca. **1159 ha** und ist auf der vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung gefertigten Karte „Änderung Nr. 1 des Neuordnungsgebietes“ (Gebietsübersichtskarte) im Maßstab 1 : 25.000, die als Anlage 1 dem Beschluss beigelegt ist, durch farbige Umrandung dargestellt. In der Anlage 2 ist die Änderung zur besseren Übersicht nochmals im Maßstab 1 : 1.500 dargestellt.

Die neue Gebietsgrenze ist grün eingetragen und der weggefallene Teil der Gebietsgrenze ist grün gekreuzt.

Die Karten Anlage 1 und 2 gehören nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses. Sie dienen der Information über die Lage des gesamten Verfahrensgebietes und der Änderungen.

3. Beteiligte

Die Eigentümer der zum geänderten Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren und somit Mitglieder der mit dem Anordnungsbeschluss vom 10. Juli 2012 entstandenen

Teilnehmergemeinschaft Süpitz

mit Sitz in der Gemeinde Dreiheide. Die Teilnehmergemeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG) und untersteht der Aufsicht des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung. Nebenbeteiligte sind u.a. Inhaber von Rechten an Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung von Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

Der Vorstand bleibt bezüglich seiner Zusammensetzung unverändert.

II. Hinweise zum Änderungsbeschluss

1.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieser Aufforderung schriftlich beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, 04855 Torgau oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.- Belian- Straße 5, 04838 Eilenburg als zuständige Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Auf Verlangen des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet erhebt das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss, etc. vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

3. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Von der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- Obstbäume, Beeresträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung beseitigt werden.

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

- Von der Bekanntgabe des Anordnungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung vorgenommen worden, kann es anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 3, Buchstaben b), c) und d) sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 154 Abs. 1 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

Bekanntgaben der Stadtverwaltung

Öffnungs- und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

Sprechtage des Bürgermeisters

Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Es können auch telefonisch Termine vereinbart werden.

Telefonnummer 034223 43911/Fax 034223 43916

Verzeichnis über E-Mail-Adressen:

Poststelle: rathaus@stadt-dommitzsch.de

Frau Ciezki

Sekretariat: rathaus@stadt-dommitzsch.de

Frau Ciezki

Hauptamt: rathaus@stadt-dommitzsch.de

Frau Götz, Frau Hoffmann, Frau Just, Frau Hirsch,

Frau Atzler, Herr Peters

Kämmerei: kaemmerei@stadt-dommitzsch.de

Frau Karau, Frau Kürsten, Frau Henze, Frau Weiße,

Frau Traube, Frau Rudl

Bauamt: bauamt@stadt-dommitzsch.de

Frau Sonntag, Frau Haugk, Frau Beckers, Herr Kurth

Informationszentrum: infocenter@stadt-dommitzsch.de

Frau Hoffmann

Öffnungszeiten Informationszentrum

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag u. Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

Dienstag u. Freitag 10.00 - 15.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Telefon: 034223 48701 / Fax 034223 48700

E-Mail: bibliothek_dommitzsch@t-online.de

Öffnungszeiten des Museums der Stadt Dommitzsch

Das Museum ist im Winterhalbjahr geschlossen.

Das Museum kann nach rechtzeitiger Terminabsprache auch außerhalb der Öffnungszeiten besichtigt werden.

Anmeldungen sind unter 034223 43911 oder 034223 43924 möglich.

Eintritt: Erwachsene:	1,00 EUR
Schüler und Studenten	0,50 EUR

Kindertagesstätte „4 Jahreszeiten“ Dommitzsch

Leipziger Straße 74A

04880 Dommitzsch

Telefon 034223 60580 / Fax 034223 605846

E-Mail: kita-bachmann@hotmail.de

Öffnungszeiten des Waldbades

Das Waldbad ist im Winterhalbjahr geschlossen.

Anfragen zur Vermietung der Gruppenunterkunft können an Herrn Michael Mattersteig, Fährhaus Dommitzsch, Elbstraße 15 gestellt werden.

Telefon: 0170 2048674, E-Mail: michael.mattersteig@web.de

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Dommitzsch

Vorwahl: 034223

Telefonnummer: 4390 Bau- und Wohnungswesen:

Fax: 43916 Frau Sonntag 43940

Frau Haugk, 43941

Frau Beckers 43941

Herr Kurth 43942

Sekretariat

Frau Ciezki 43911

Hauptamt:

Frau Götz 43920

Kämmerei:

Frau Karau 43930

Frau Traube, Frau Rudl 43932

Frau Henze, Frau Kürsten 43933

Frau Weiße 43931

Pass- und Meldewesen:

Frau Just 43922

Standesamt:

Frau Atzler 43923

Ordnungsamt:

Herr Peters 43921

Kindereinrichtungen:

Frau Hirsch 43923

Feuerwehrangelegenheiten:

Frau Hirsch 43923

Info-Center:

Frau Hoffmann 43924

Friedhofsverwaltung:

Frau Just 43922

Lohn und Gehalt:

Frau Atzler 43923

Bekanntgabe der Friedensrichterin



Der nächste Sprechtag findet am 19. Februar 2015 in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Dommitzsch im Zimmer 8 statt.

Gisela Rummel
Friedensrichterin

Bekanntgabe des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde durch den Ortsvorsteher für die Einwohner der Ortsteile Wörblitz, Greudnitz und Proschwitz wird im Vereinshaus Wörblitz am

Mittwoch, 25.02.2015, 17.00 Uhr durchgeführt.

Patrick Marzog
Ortsvorsteher

Polizeistandort Dommitzsch, Weidenhainer Weg 16

Sprechzeiten: Mittwoch und Freitag 10.00 - 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 034223 45561

Handy:

Frau Schmidt: 0173 9618304

Herr Pleiß: 0173 9618367

Gefährdung öffentliche Sicherheit und Ordnung

Grundstück Zum Stadtpark 2

Hiermit möchten wir informieren, dass am Grundstück „Zum Stadtpark 2“ - ehemals Mischfutterwerk - eine Absperrung gestellt werden muss.

Damit ist der unbefestigte Weg im Freizeitpark zwischen Zaun des Grundstückes und Pflegeheim des ASB nicht mehr nutzbar und der Durchgang zur Grundschule vorerst nicht möglich.

Der Wellblechaufbau auf dem Dach des Gebäudes könnte wegen erheblicher Feuchteschäden und sichtbarer Risse im Wandbereich abstürzen.

Nähere Auskünfte können Sie im Bauamt unter 034223 43941 erhalten.

Ist Ihr Personalausweis noch gültig?



Bitte achten Sie auf die Gültigkeit Ihrer Bundespersonalausweise/Reisepässe.

Die Beantragung sollte ca. 3 Wochen vor Ablauf des bisherigen Dokumentes erfolgen.

Für die Beantragung sind folgende Unterlagen notwendig:

- 1 aktuelles biometrisches Passbild
- Geburts- oder Eheurkunde

Personalausweis bzw. Reisepass müssen **persönlich beantragt** werden.

Die Bezahlung erfolgt bei Beantragung, es ist nur Barzahlung möglich.

Anfallende Gebühren:

Personalausweis/10 Jahre gültig/ ab Vollendung 24. Lebensjahr	28,80 EUR
Personalausweis/6 Jahre gültig/ bis Vollendung 24. Lebensjahr	22,80 EUR
Kinderreisepass	13,00 EUR
Verlängerung Kinderreisepass	6,00 EUR
Reisepass/10 Jahre gültig/ ab Vollendung 24. Lebensjahr	59,00 EUR
Reisepass/6 Jahre gültig/ bis Vollendung 24. Lebensjahr	37,50 EUR

Auch Kinderreisepässe verlieren ihre Gültigkeit. Diese können ggf. vor Ablauf ihrer Gültigkeit bis zum 12. Lebensjahr verlängert werden.

Ab dem 12. Lebensjahr erfolgt die Ausstellung eines Ausweises oder Reisepasses.

Bei der Beantragung müssen beide Elternteile ihre Zustimmung geben, das Kind muss bei Antragstellung anwesend sein, auch hier sind ein Passbild und die Vorlage der Geburtsurkunde erforderlich.

Für viele ältere, kranke und gehbehinderte Bürger/innen ist die Treppe im Rathaus sehr beschwerlich. Die Beantragung kann in diesen Fällen im Informationszentrum (Frau Hoffmann) erfolgen. Das Informationszentrum befindet sich am Rathaus und ist barrierefrei.

Es wird um vorherige Absprache gebeten

Für weitere Fragen und Informationen steht Ihnen Frau Just gern zur Verfügung. Tel. 034223 43922

Tief bewegt nehmen wir Abschied von unserer lieben Kollegin Frau



Heidrun Nenz.

Mit Frau Nenz haben wir eine Mitarbeiterin verloren, die langjährig in der Kämmerei und im Bauamt der Stadtverwaltung Dommitzsch tätig war.

Einsatzbereitschaft, unermüdlicher Fleiß und Zuverlässigkeit zeichneten sie aus.

Mit ihrem ruhigen und warmherzigen Wesen war sie auch in turbulenten Zeiten eine angenehme und ausgeglichene Mitarbeiterin und Kollegin. Durch ihre offene, freundliche und kollegiale Art hat sie sich die Wertschätzung aller Kollegen erworben.

Uns wird ihr Lachen, ihre Hilfsbereitschaft, ihre Unbeschwertheit besonders fehlen.

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt den Angehörigen.

*Bürgermeister
der Stadt Dommitzsch*

*Mitarbeiter der
Stadtverwaltung Dommitzsch*

Neuer Termin für das Gänsebrunnenfest 2015

Das traditionell am letzten Juniwochenende stattfindende Gänsebrunnenfest wird 2015 aus organisatorischen Gründen auf den 10. bis 12. Juli 2015 verschoben.

Bereitschaftsdienste

Sprechzeiten der Arztpraxen (August-Bebel-Straße in Dommitzsch)

Dipl.-Med. Frank Buchold, Facharzt für Allgemeinmedizin (Telefon: 034223 40291 oder 0171 8513646)

Mo.- Fr. 07.00 Uhr - 11.00 Uhr
 Mo., Di. u. Do. 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Fr. 13.00 Uhr - 15.00 Uhr - Außenstelle Weidenhain und nach Vereinbarung

SR Dr. med. H. Liebau (Telefon 034223 40292)

Mo., Mi., Do., Fr. 07.30 Uhr - 11.00 Uhr
 Di. 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

FÄ für Allgemeinmedizin Frau Dr. med. K. Hontzek (Telefon 034223 40292)

Mo. 09.00 Uhr - 11.00 Uhr und
 15.00 Uhr - 17.30 Uhr
 Do. 09.00 Uhr - 11.00 Uhr und
 15.00 Uhr - 17.30 Uhr
 Di., Mi., Fr. 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Urlaub vom 16.02.2015 bis 20.02.2015

**Servicetelefon in der Gemeinschaftspraxis
 Dres. H. Liebau und K. Hontzek zum Bestellen von Dauerrezepten und Routineüberweisungen: 034223 619622**



IMPRESSUM

„Dommitzsch-Info“
 Das „Amtsblatt der Stadt Dommitzsch“ erscheint monatlich, jeweils mittwochs.

- Herausgeber: Stadt Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch
 Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 - Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Dommitzsch, Herr Harald Koch, Sitz 04880 Dommitzsch
 - Verantwortlich für Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
 www.wittich.de/agb/herzberg
- Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste.
 Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.
 Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

In der Zeit vom **23. bis 27.02.2015** finden jeweils um **19.00 Uhr im Dommitzsch Gemeindehaus (Leipziger Straße 19)** die Gesprächsabende zur Bibelwoche statt. Wer in den letzten Jahren dabei war weiß, dass wir uns dabei ganz unterschiedlich den jeweiligen Themen nähern. Lassen sie sich also einladen herauszufinden, was es mit diesen Briefen an die Galater auf sich hat und ob uns Paulus' Ratschläge auch heute helfen können.

Was genau an welchem Abend und mit wem stattfindet, wird noch bekannt gegeben.

Weltgebetstag 2015

Sonnen- und Schattenseiten der **Bahamas** werden in diesem Jahr zum Weltgebetstag der Frauen unter dem Motto „**Begreift ihr meine Liebe**“ beleuchtet.

Auch in diesem Jahr wird in der Dommitzsch Winterkirche wieder ein Abend mit Musik, Texten und Köstlichkeiten (diesmal von den Bahamas) stattfinden. Sie alle sind herzlich dazu eingeladen, dem nachzugehen, was die Frauen dieser Region unserer Erde bewegt und zu hören, was uns Bibeltex te dazu sagen können.

Gestaltet wird der Weltgebetstag auch in diesem Jahr wieder mit Unterstützung des Chores, der Gitarrengruppe und eines Vorbereitungskreises.

Kommen Sie also, ob Mann oder Frau, am **6. März 2015 ab 19.00 Uhr nach Dommitzsch in die Winterkirche!**

Danke den fleißigen Helfern aus Elsnig

Vor dem Weihnachtsfest gab es wieder viele fleißige Helfer in Elsnig auf dem Friedhof, die selbigen von Laub befreit und für Ordnung gesorgt haben. 16 tatkräftige Menschen waren gekommen um zu helfen. Weil das nicht selbstverständlich ist, danken wir im Namen des Kirchenrates Elsnig allen, die sich beteiligt haben ganz herzlich!

Neue Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Vielleicht haben Sie es schon bemerkt, seit Januar hat unser **Gemeindebüro erweiterte Öffnungszeiten**. Dies hängt mit den Aufgaben der Friedhofsverwaltung in unserem Kirchspiel zusammen. So ist das Gemeindebüro grundsätzlich für sämtliche Anliegen **dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr** besetzt. Natürlich ist Pfarrer Kopischke wie gewohnt auch außerhalb dieser Zeiten für Sie da. Wer sicher gehen möchte nicht vor verschlossener Tür zu stehen, kann natürlich gern vorher telefonisch einen Termin vereinbaren.

Christenlehre 1. bis 4. Klasse:

- + Gemeindehaus Dommitzsch: Mittwoch, 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr (04.02.; 25.02.)
- + Gemeindehaus Trossin: 1. - 4. Klasse: Dienstag, 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr (03.02., 24.02.)

Christenlehre 5. bis 6. Klasse:

- + Gemeindehaus Dommitzsch (1 x im Monat): Freitag, 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr (06.02.)

Kinderkirche (Kinder ab 4 Jahren):

Gemeindehaus Dommitzsch: (1 x im Monat), Montag, 15.00 bis 16.00 Uhr (09.03.)

Konfirmanden:

- + 7. Klasse: Gemeindehaus Dommitzsch, 14-tägig Freitag, 17.15 Uhr (27.02.)
- + 8. Klasse: Gemeindehaus Dommitzsch, 14-tägig Montag 17.15 Uhr (23.02.)

Frauenkreis:

- + Gemeindehaus Dommitzsch, 14-tägig Dienstag, 14.00 Uhr (19.02.; 05.03.)

Chor:

- + Gemeindehaus Trossin, Montag, 20.00 Uhr

Gitarrenkreis (Anfänger und Fortgeschrittene):

- + Termine nach Absprache

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kirchspiel

- + Christiane Kopischke, Gemeindebüro Dommitzsch, Leipziger Str. 19, Tel. 48744
Dienstag, 08.30 - 12.00 Uhr und Donnerstag, 15.30 - 18.00 Uhr
- + Gemeindepädagogin Susann Gaudig, Tel. 0163 8473725
- + Cornelia Gebauer, Kirchenmusikerin, Tel. 0160 96628172
- + Pfarrer Matthias Kopischke, Pfarramt Dommitzsch, Leipziger Str. 19, Tel. 48744, Fax: 48040
E-Mail: kirchedommitzsch@gmx.de

Katholische Gottesdienste in Dommitzsch

Vom **08.02.15 bis zum 01.03.15**

Sonntag, 8. Febr. 2015

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 15. Febr. 2015

08.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 18. Febr. 2015 - Aschermittwoch

18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 22. Febr. 2015 - 1. Fastensonntag

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 1. März 2015

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Jubilare

*„Ein freundliches Wort kostet nichts,
und dennoch ist es das schönste aller Geschenke“
Daphne du Maurier*

*Herzliche Geburtstagsgrüße
verbunden mit den besten Wünschen
für Gesundheit und Wohlergehen gehen
im Februar/Anfang März 2015 an*



am 04.02.	Frau Heide-Lore Ludwig	zum 70. Geburtstag
am 04.02.	Herrn Kurt Müller	zum 82. Geburtstag
am 07.02.	Frau Irma Hanke	zum 76. Geburtstag
am 07.02.	Frau Anna Ritschel	zum 88. Geburtstag
am 08.02.	Frau Gertrud Naumann	zum 92. Geburtstag
am 11.02.	Frau Emma Bäßler	zum 83. Geburtstag
am 14.02.	Herrn Hugo Donath	zum 88. Geburtstag
am 14.02.	Herrn Günter Haugk	zum 81. Geburtstag
am 15.02.	Herrn Bruno Hutsch	zum 89. Geburtstag
am 17.02.	Frau Elli Lemcke	zum 83. Geburtstag
am 22.02.	Frau Hildegard Seifert	zum 84. Geburtstag
am 23.02.	Frau Gerda Zuleger	zum 92. Geburtstag
am 24.02.	Frau Christel Utech	zum 79. Geburtstag
am 24.02.	Herrn Rainer Sparfeld	zum 72. Geburtstag
am 27.02.	Herrn Heribert Kühnel	zum 80. Geburtstag
am 27.02.	Herrn Klaus Lehmann	zum 75. Geburtstag
am 01.03.	Frau Gertrud Seidel	zum 90. Geburtstag
am 01.03.	Herrn Fritz Wirbeleit	zum 82. Geburtstag
am 03.03.	Herrn Hans Rosin	zum 93. Geburtstag
im OT Mahlitzsch		
am 14.02.	Frau Rosemarie Just	zum 84. Geburtstag
im OT Greudnitz		
am 13.02.	Herrn Georg Kleinschmager	zum 96. Geburtstag
am 18.02.	Frau Edith Klautzsch	zum 86. Geburtstag
am 02.03.	Frau Hildegard Krahlich	zum 85. Geburtstag
im OT Proschwitz		
am 25.02.	Herrn Reimund Arndt	zum 76. Geburtstag
im OT Wörblitz		
am 07.02.	Herrn Willi Wolters	zum 78. Geburtstag





Herzliche Glückwünsche
zum 80. Geburtstag erhielt
Herr Heinz Schmelzer
vom Bürgermeister Herrn Koch.



Seinen 90. Geburtstag feierte
Herr Erich Karius.
Der Bürgermeister Herr Koch
gratulierte ihm recht herzlich.



Auf 90 Jahre kann Frau
Elfriede Geppert zurück blicken.
Sie freute sich über
die Glückwünsche vom
Bürgermeister Herrn Koch.



Herr Siegfried Richter freute
sich über die Glückwünsche
zum 80. Geburtstag von der
Stadtverwaltung Dommitzsch,
überbracht von Frau Hoffmann.



Frau Irene Raab feierte
den 85. Geburtstag.
Frau Hoffmann überbrachte ihr
die besten Glückwünsche von der
Stadtverwaltung Dommitzsch.



Zum 80. Geburtstag erhielt
Herr Albrecht Schaller
herzliche Glückwünsche
vom Bürgermeister Herrn Koch.

Vereine und Verbände

Der Senioren-Skatclub berichtet



Dank der finanziellen Unterstützung seitens der Stadtverwaltung Dommitzsch sowie der Bereitstellung des Sportlerheimes und der guten Bewirtung durch den Wirt Werner Wolfsteller können wir von einem sehr gu-

ten und erfolgreichen Jahresverlauf berichten.

Auch im Jahr 2014 hatte unser Skatclub weitere Mitgliedszüge.

Nach 24 Spieltagen wurde im Dezember über das Spieljahr Bilanz gezogen. Nachdem Skatfreund Harald Beck die Auswertung vorgenommen hatte, wurde das Spieljahr mit einem deftigen Abendessen beendet.

Sieger und damit Vereinsmeister wurde Skatfreund Werner Taggeselle, vor Roland Berndt und Karl-Heinz Otto. Den Pokal anlässlich des Gänsebrunnenfestes gewann Skatfreund Karl-Heinz Otto.

2014 wurde zum fünften Mal der Städtevergleich Beilrode - Torgau - Dommitzsch durchgeführt. Den von der Volkssolidarität gestifteten Wanderpokal gewannen die Dommitzschener Skatfreunde zum dritten Mal. Damit bleibt er im Besitz des Dommitzschener Skatclubs.

Unser neues Spieljahr begann am 06.01.2015, wobei Neueinsteiger jeder Zeit willkommen sind. Gespielt wird 14-tägig dienstags 16.00 Uhr in der Gaststätte am Sportplatz.

Gut Blatt!

Karl-Heinz Otto



Die Gruppe 4 der Volkssolidarität Dommitzsch informiert

Die Gruppe 4 der Volkssolidarität Dommitzsch traf sich am 15.01.2015 zu einem Informationsnachmittag im Mehrgenerationenhaus.

Das Thema war „Vorbeugender und abwehrender Brandschutz“.



Während des Kaffeetrinkens zeigte uns Daniel Noack von der Stadtfeuerwehr Dommitzsch das Video „120 Jahre Feuerwehr Dommitzsch“. Da gab es einen Tag der offenen Tür, den viele der Anwesenden noch gut in Erinnerung haben.

Im Verlauf begrüßte dann Edeltraud alle Anwesenden, besonders den Stadtwehrleiter Bernd Schlobach und die Firma „Feuerschutz Steude“.

Bernd Schlobach machte uns mit dem weiteren Verlauf des Nachmittags vertraut.

Es wurden Rauchmelder vorgestellt und es gab gleich wichtige Sicherheitsinformationen dazu wie zum Beispiel wo ist die beste Montagestelle und wo darf er auf keinen Fall eingesetzt wer-

den? Wir erhielten auch ein empfohlenes Montagekonzept für typische einstöckige Wohnhäuser oder für typisch mehrstöckige Wohnhäuser. Natürlich hatte unser Referent einen Rauchmelder geprüft. Na da hatten wir uns ganz schön erschrocken. Informiert wurden wir auch über die Prüfung, Wartung und Reinigung eines solchen Rauchmelders. Aber auf keinen Fall sollte man diese Geräte selber reparieren.

Es wurden Fragen gestellt, wie verhalte ich mich bei Feuer und einige Anwesende kannten sich gut aus.

Dann ging es raus zum „Kokeln“. Die Firma „Feuerschutz Steude“ hatte ein Feuerchen gemacht und einige mussten mit Feuerlöscher den Brand löschen. Natürlich unter Beifall.

„Welche Typen von Feuerlöschern brauche ich?“ war ein weiteres Thema. Bis hin zu den Kleinlöschgeräten wurden uns praktisch viele Informationen gegeben.

Als ich den Vortrag und die praktischen Übungen verfolgte, musste ich mich an meine Lehrgänge der damaligen Feuerweherschule Heyrothsberge erinnern. Diese Teilnahme machte mich mit der damaligen Technik vertraut. Ich war mit großem Interesse dabei.

Bei den heutigen Ausführungen von der Firma „Feuerschutz Steude“ spürte ich, wie doch die Technik sich verändert hat.

Das war auch sichtbar als unsere Kameraden der Dommitzschener Feuerwehr den 120. Jahrestag begingen. Der Tag der offenen Tür hatte es gezeigt.

Die große Einsatzbereitschaft unserer Kameraden kann man nicht hoch genug schätzen.

Dank dem Wehrleiter Bernd Schlobach, der Firma „Feuerschutz Steude“, Daniel Noack und dem Team des Mehrgenerationenhauses.

W. Sandmann



Volkssolidarität Dommitzsch Gruppe 3 und 4

Liebe Seniorinnen und Senioren, wir laden Sie recht herzlich am **12. Februar, 14.00 Uhr** in das Mehrgenerationenhaus Dommitzsch ein.

Margot Weiß & Jana Wittenbecher vom Torgauer Kunst- und Kulturverein „Johan Kentmann“ e. V. sind zu Gast und berichten in historischen Gewändern aus der Zeit Martin Luthers.

„Des Singens nicht müde und satt werden“



Florian Simon, der Hüfnersohn aus Weßnigk, kommt 1523 nach Torgau, um hier zur Lateinschule zu gehen und als Choralis unter Johann Walter in der Hofkapelle des Kurfürsten Friedrich des Weisen zu singen. Dadurch erlebt er hautnah die bedeutenden Ereignisse 1523-1525 in dieser Stadt (Hilfe bei der Nonnenflucht, Sturm auf das Franziskanerkloster).

Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt! (SZ)

Ihr Vorstand Gruppe 3 und 4
Edeltraud Sandmann
Uta Däumig

Ihre Stadtbibliothek
Martina Linke

Veranstaltungen

Einladung zur Frauentagfeier für jedes Alter

Hiermit laden wir alle Frauen recht herzlich am **Sonntag, dem 8. März 2015, um 14.00 Uhr** in die Gaststätte „Zum Goldenen Anker“ in Wörblitz ein.

Mit dem Kabarett „Boccaccio“

werden wir den Nachmittag gemeinsam erleben.
Motto: Extra dry prickelnd aber nicht trocken
Lassen Sie sich überraschen!!!
Es darf auch kräftig das Tanzbein geschwungen werden.
Vorbestellungen sind bei Familie Otto „Gaststätte“ unter Telefon 41933 und Gisela Rummel unter Telefon 40651 möglich.

Was sonst noch interessiert



Informationen der Stadtbibliothek

Neuerwerbungen - Februar (Auswahl)

Sergej Lochthofen: Grau: eine Lebensgeschichte aus einem untergegangenen Land.

Christiane Kohl: Das Zeugenhaus: Nürnberg 1945: Als Täter u. Opfer unter einem Dach zusammentrafen.

Sandra Brown: Kalter Kuss: Thriller.

Sara Shepard: Unschuldig: Jugendbuch (Pretty Little Liars).

Hjorth & Rosenfeldt: Die Frauen, die er kannte: Ein Fall für Sebastian Bergmann.

Andrea Schacht: Schiffbruch und Glücksfall: Roman.

David Baldacci: Im Bruchteil der Sekunde: Roman.

J. D. Robb: Mord ist ihre Leidenschaft: Roman.

Wenn Opa erzählt: Ein bunter Strauß Familiengeschichten.

Das Salz in der Suppe oder wie man eine Feier richtig würzt!

Neue Konsolenspiele für Wii

Everyone sing. 30 Great Games. FIFA 15. Schlag den Rab.

Drachenzähnen leicht gemacht. t. Mariokart. Mario und Sonic bei den olympischen Winterspielen. Sonic Lost World Planes 2.

Neue Konsolenspiele für Nintendo DS

Tierstation im Outback 3D. Professor Layton und die Maske der Wunder.

Tomo DaChi Life. Sternenschweif - Geheimnis im Zauberwald. Ice Age 4.

Petz Tierisches Landleben. Hello Kitty. Batman 3. Style Boutique.

Neu im Angebot!



Wii Nintendo

mit viel Zubehör
Ausleihgebühr: 14 Tage 5,00 EUR

Bibliothek erleben - Veranstaltungstipps für die Winterferien



Montag, 9. Februar

14 - 17 Uhr: „Alte Kinderspiele neu entdeckt“

Dienstag, 10. Februar

10 - 12 Uhr: „Quiz und Quatsch“

Mittwoch, 11. Februar

10 - 12 Uhr: Ferienangebot Kita/Hort Domnitzsch
„Wer sagt denn hier noch Eskimo“

Donnerstag, 12. Februar

10 - 12 Uhr: Ferienangebot Kita/Hort Trossin
„Wer sagt denn hier noch Eskimo“

Montag, 16. Februar

14 - 17 Uhr: „Der geflügelte Bleistift“

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Das Team der Stadtbibliothek

Doppelte Lebensretter - DRK-Blutspender können sich bei der Blutspende auch als Stammzellspender typisieren lassen

DRK-Blutspenderinnen und -Blutspender helfen mit ihrer Blutspende nicht nur zeitnah Patienten in den Kliniken in ihrer Heimatregion. Sie können sich auch auf jedem Blutspendetermin des DRK-Blutspendedienstes als potentieller Stammzellspender typisieren lassen. Dabei wird bei der Blutspende ein Extra-Röhrchen Blut abgenommen, das im Nachgang im Labor auf seine Genmerkmale untersucht wird. Diese werden dann in der Deutschen Stammzellspenderdatei, einem Zusammenschluss der Dateien einiger DRK-Blutspendedienste, und damit auch im bundesweiten Register potentieller Stammzellspender hinterlegt.

Jedes Jahr erkranken allein in Deutschland ca. 10.000 Menschen - darunter viele Kinder - an Leukämie oder einer ähnlichen Krankheit. Diese Krankheiten haben meist einen tödlichen Verlauf. Eine Chance, die Krankheit zu besiegen und weiterzuleben, bietet die Stammzelltransplantation. Die Registrierung eines DRK-Blutspenders als möglichen Stammzellspender in der Deutschen Stammzellspenderdatei kann also im besten Fall mehreren Menschen das Leben retten.

Alle gesunden Personen zwischen 18 und 55 Jahren können sich als Stammzell- oder Knochenmarkspender melden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter

www.stammzellspenderdatei.de.

Ihr DRK-Blutspendedienst

**Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am
Dienstag, dem 10.02.15 von 14.30 bis 19.00 Uhr im Mehr-
generationenhaus in Domnitzsch, Leipziger Str. 75.**

Anzeigen